



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2012

HANNOVER, 23. AUGUST 2012

NR. 32

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### Region Hannover

---

#### Landeshauptstadt Hannover

Öffentliche Bekanntmachung über die Unterhaltungs- und Mäharbeiten  
an Gewässern II. Ordnung und die Gewässerschau 2012 in Hannover

368

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

---

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

A) **SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

---

**Landeshauptstadt Hannover**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Unterhaltungs- und Mäharbeiten an Gewässern II. Ordnung und die Gewässerschau 2012 in Hannover**

Der Unterhaltungsverband Nr. 52 - Mittlere Leine - führt in der Zeit vom

**1. September 2012 bis 15. Dezember 2012**

unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben umfangreiche Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durch.

Zur Veranlassung:

- In den vergangenen Jahren hat sich die Bewirtschaftung der Ackerflächen geändert, das Zeitfenster zwischen Ernte und Neubestellung ist immer kleiner geworden.
- Hinzu kommt eine veränderte Verteilung der Niederschlagsereignisse, die Landwirtschaft und Gewässerunterhaltung gleichermaßen erschwert.
- Im Gegenzug sind - ohne dass dafür ausreichend (d.h. > 1 Meter ab der Böschungsoberkante) Gewässerrandstreifen ohne landwirtschaftliche oder anderweitige Nutzung vorhanden sind - die gesetzlichen Anforderungen an die (nachhaltige) Unterhaltung der Gewässer immer mehr gestiegen.

Bekanntermaßen ist anstelle der Röhrichtverordnung des Landes Niedersachsen jetzt das Bundesnaturschutzgesetz (BNat) zu beachten. Nach § 39 BNat, Absatz 5, Satz 3 darf Röhricht

steht hier als **Sammelbegriff** für eine (Biotop-)Pflanzengesellschaft; es werden 76 Arten wie z. B. Schilfrohr, Rohrkolben, Rohrglanzgras, Wasserschwaden, etc. genannt

erst **ab dem 1. Oktober** bis Ende Februar des Folgejahres **abschnittsweise** zurückgeschnitten werden.

Im Verbandsgebiet werden daher bei den mähenden Gewässer(abschnitten) nach Ende der Brut- und Setzzeit (15. Juli) ab dem **15. August** zunächst soweit vorhanden die Gewässerrandstreifen gemäht.

Ab dem **1. September** werden zuerst Böschung(en) im oberen Bereich bis ca. 1,0 Meter oberhalb der Gewässer-sole gemäht, sofern diese Böschung(en) nicht mit Röhricht bewachsen sind.

Die Nachmahd bzw. das Krauten von Gewässersohle und unterer Böschung darf mittels Mähkorb ab dem **1. Oktober** erfolgen. Dabei dürfen die Röhrichtstrecken auch nur halbseitig bzw. abschnittsweise gemäht werden. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Unterhaltung wurde Ende August aufgrund der örtlichen Gegebenheiten fest-

gelegt, in welchen Gewässer(abschnitten) diese Arbeiten durchgeführt werden sollen.

Gemäß § 77 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in der Neufassung vom 19.02.2010 wird dafür das Mähgut aus der Krautung auf den anliegenden Flächen (sofern dadurch deren bisherige Nutzung nicht auf Dauer beeinträchtigt wird) in einer Breite von ca. 4 Meter abgelegt und in der Fläche zerkleinert/gemulcht, damit es bei der nächsten Beackerung eingearbeitet werden kann. Bei Dauergrünland wächst das Gras im nächsten Jahr durch die zerkleinerte Pflanzenmasse durch.

Die Gewässerabschnitte, in denen in den vergangenen Jahren regelmäßig eine Mahd der Böschung und eine Krautung der Sohle notwendig war, wie auch die Gewässerseite von der aus die Arbeiten auszuführen sind, wurde bereits im Februar 2011 festgelegt. Es wurden so genannte Räumstreifenpläne erstellt, so dass festliegt, welche angrenzenden Ackerflächen von der Mahd und der Ablagerung von Mähgut betroffen sind.

Die betroffenen Landwirte sind über die festgelegten Räumstreifen durch Schreiben vom 28.02.2011 in Form einer persönlich zugestellten öffentlichen Bekanntmachung mit Anschreiben informiert worden. Die Pläne wurden per CD zugeleitet. An diesen Vorgaben gibt es in 2012 keine Änderungen. Auch die Gewässerschau 2011 vom 14.11 bis 23.11.2011 hat keine Änderungen ergeben.

Ist zum Zeitpunkt der Ausführung der Mäharbeiten ab **1.9.** (obere Böschung) und ab 1.10. Sohlkrautungen und Mähgutablage der Räumstreifen nicht freigehalten, so müssen gemäß § 77 NWG Abs. 1 die dadurch entstehenden Ertragseinbußen **ohne** Entschädigung geduldet werden.

Für den Zeitraum vom 1.9. bis 15.12.2012 haben An- und Hinterlieger nach den Unterhaltungsverordnungen der Region Hannover das Befahren der Grundstücke mit Unterhaltungsgeräten zu dulden. Vorhandene Querzäune sind von den Anliegern mit beweglichen Gattern bzw. Durchfahrten zu versehen, so dass die Unterhaltung der Gewässer mit ihren Ufern jederzeit gewährleistet ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, falls Schäden durch das Nichtvorhandensein von Durchfahrten an den Querzäunen entstehen, diese vom Unterhaltungsverband nicht übernommen werden.

Hannover, 15.08.2012

E. Baumgarte  
Vorstandsvorsteher

F. Hüper  
Geschäftsführer

**Anlage: Schauplan 2012**

**Gewässerschau 2012**

**Schauplan für Hannoversche Gewässer**

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Name der Gewässer</b>	<b>Treffpunkt</b>
1.	22.11.2012	08:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ihme</li><li>• Hirtenbach</li><li>• Wettbergener Bach</li></ul>	Parkplatz am Wettberger Sportplatz
2.	27.11.2012	08:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alte Leine</li><li>• Hemminger Maschgraben</li></ul>	Bauhof der Stadt Hemmingen, Hoher Holzweg Nr. 15a in Arnum
3.	28.11.2012	08:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ahlemer Maschgraben</li></ul>	Feuerwehr in Lohnde, Theodor-Heuss-Straße

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

---

**C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

---

Herausgeber, Druck und Verlag  
**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**  
**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**  
**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**  
**E-Mail (intern): [Info\\_Amtsblatt](mailto:Info_Amtsblatt)**  
**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile)	0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite	61,00 €
Gebühren für 1 Seite	123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten)	0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –  
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

---